

Kanton Zürich

Gewässerraumausscheidung

Kriterium "Vorkommen geschützter/gefährdeter Arten"

Erläuterungsbericht

Thun, 08. April 2026



Trägerschaft/Auftraggeber

Amt für Landschaft und Natur
Fachstelle Naturschutz
Schutz, Mitberichte & Beratung
Barbara Krummenacher
Walcheplatz 1, 8090 Zürich

Auftragnehmer

IMPULS AG Wald Landschaft Naturgefahren
Seestrasse 2, 3600 Thun

Projektverfasser/in

N. Rieder, A. Kurmann, M. Neuhaus,
M. Grindat

Auftragsnummer

2-23-011
GWR_Artkriterium_Erläuterungsbericht_Fachplaner_2026-04-08_mn_mg.docx

Visum

M. Grindat

Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Rahmenbedingungen Kriterium "Vorkommen geschützter/gefährdeter Arten" ...	4
3. Methodenbeschrieb.....	4
3.1 Auswahl Fokusarten Fließgewässer	6
3.2 Auswahl Fokusarten Stehgewässer > 0.05 ha	10
3.3 Aktualität Fundmeldungen	10
3.4 Genauigkeit Fundmeldungen	10
3.5 Auswahl relevanter Fundmeldungen anhand von Gewässerpuffern	13
4. Fazit.....	13
5. Grundlagen	13

Anhang

Liste Artauswahl Fokusarten

Technischer Bericht GIS

1. Ausgangslage

Im Jahr 2011 hat der Bund das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) und die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) in Kraft gesetzt. Er verpflichtet darin die Kantone, entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen, diesen vor Überbauung zu schützen und eine extensive Nutzung sicherzustellen. Einerseits soll damit der nötige Spielraum erhalten bleiben für Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen, für die Erholung der Bevölkerung sowie für die Nutzung des Gewässers, etwa für die Stromproduktion aus Wasserkraft. Andererseits bildet der Gewässerraum auch eine Pufferzone zum Schutz der angrenzenden Grundstücke vor Hochwasser und den Schutz des Wassers vor Verunreinigungen. Während die eigentlichen Bemessungsregeln weitgehend vom Bund festgelegt werden, obliegt es den Kantonen, das Vorgehen bei der Gewässerraumfestlegung zu regeln. Im Kanton Zürich wurden die Gewässerräume für Fließgewässer im Siedlungsgebiet bereits festgelegt. In einem zweiten Schritt werden die erforderlichen Gewässerräume für Fließgewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets definiert und festgelegt.

In Bezug auf die Breite des auszuscheidenden Gewässerraums ist zwischen dem minimalen Gewässerraum und dem aufgrund bestimmter Kriterien zu erhöhendem Gewässerraum (Art. 41a GschV) zu unterscheiden. Ein Kriterium für eine zu prüfende Erhöhung des Gewässerraums ist das **Vorkommen von geschützten und/oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten** im Gewässer selbst sowie im Umgebungsbereich des Gewässers.

Die Gewässerräume werden im Kanton Zürich im Auftrag des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) durch spezialisierte Auftragnehmende erarbeitet. Die Auftragnehmenden sollen sich auf transparente, einheitliche und einfach anwendbare Vorgaben stützen und die Gewässerräumauscheidung nach dem immer gleichen, vom Bearbeiter unabhängigen Verfahren durchführen können.

Die Fachstelle Naturschutz (FNS), als für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung zuständige Stelle im Kanton Zürich, definiert für diesen Prozess das Vorgehen in Bezug auf das Kriterium "Vorkommen geschützter/gefährdeter Arten" bei der Gewässerräumauscheidung. Hierfür hat die FNS das externe Büro IMPULS AG mandatiert, vier mögliche Vorgehensvarianten für das Kriterium "Vorkommen geschützter/gefährdeter Arten" zu vergleichen und für die Bestvariante eine entsprechende Modellierung inklusive Methodenbeschrieb zu erstellen (vorliegender Erläuterungsbericht).

Die Methoden und Modellierungen wurden in einem ersten Schritt für die Fließgewässer mit einer Gerinnesohlenbreite < 15 m durchgeführt. In einem Anschluss-Auftrag wurden die Puffer und Artmeldungen auch für Gewässer mit einer Gerinnesohlenbreite > 15 m und für Stehgewässer > 0.05 ha dargestellt (die Arbeiten sind in Kapitel 3 erläutert). Im Dezember 2025 wurden die Analysen unter Einbezug der neuesten InfoSpecies Fundmeldungen des Kantons Zürich aufdatiert.

2. Rahmenbedingungen Kriterium "Vorkommen geschützter/gefährdeter Arten"

Folgende Rahmenbedingungen / Anforderungen wurden für die Erarbeitung der Methode gesetzt:

- Die Methode wird anhand von bestehenden Daten (der FNS oder bei InfoSpecies beziehbare Daten) erarbeitet, es werden keine Felderhebungen durchgeführt.
- Die Methode ist eine kantonsweite und flächig anwendbare GIS-Anwendung.
- Neue oder aktualisierte Artendaten können in die Methode integriert werden.
- Die Methode ist modular aufgebaut, sodass einzelne Arten oder Artengruppen (z.B. Amphibien oder Reptilien) einfach mitberücksichtigt oder ausgeschlossen werden können.

3. Methodenbeschreibung

Grundsatzidee: Die Abbildung 1 gibt einen schematischen Überblick zum Vorgehen für die Prüfung der Erhöhung des Gewässerraums nach Artkriterium. Im Folgenden wird das Vorgehen kurz erläutert und in den Unterkapiteln werden die Details zu den einzelnen Arbeitsschritten aufgeführt.

Um die Gewässerabschnitte zu eruieren, für welche aufgrund des Artkriteriums eine Erhöhung zu prüfen ist, wurden als Grundlage einzelne Artnachweise berücksichtigt. Da für den Kanton Zürich zahlreiche Fundmeldungen von Arten vorliegen (Ende 2025 ca. 3'089'000), wurde eine Auswahl von geschützten / gefährdeten Arten getroffen, für welche die Fliessgewässer wichtiger Lebensraum sind. Diese geschützten / gefährdeten Arten mit Fliessgewässerbindung werden in diesem Bericht '**Fokusarten**' genannt. Alle neuen und genügend präzisen Nachweise dieser 324 Fokusarten wurden berücksichtigt. Zudem wurden sämtliche Gewässerabschnitte abhängig von deren Grösse gepuffert. Kommen die Fundmeldungen einer Fokusart in einem gepufferten Gewässerabschnitt zu liegen, so soll für diesen Bereich eine Erhöhung des Gewässerraums geprüft werden.

In den folgenden Kapiteln werden die Details zu den einzelnen Arbeitsschritten für die Modellierung der Fliess- und Stehgewässer beschrieben.

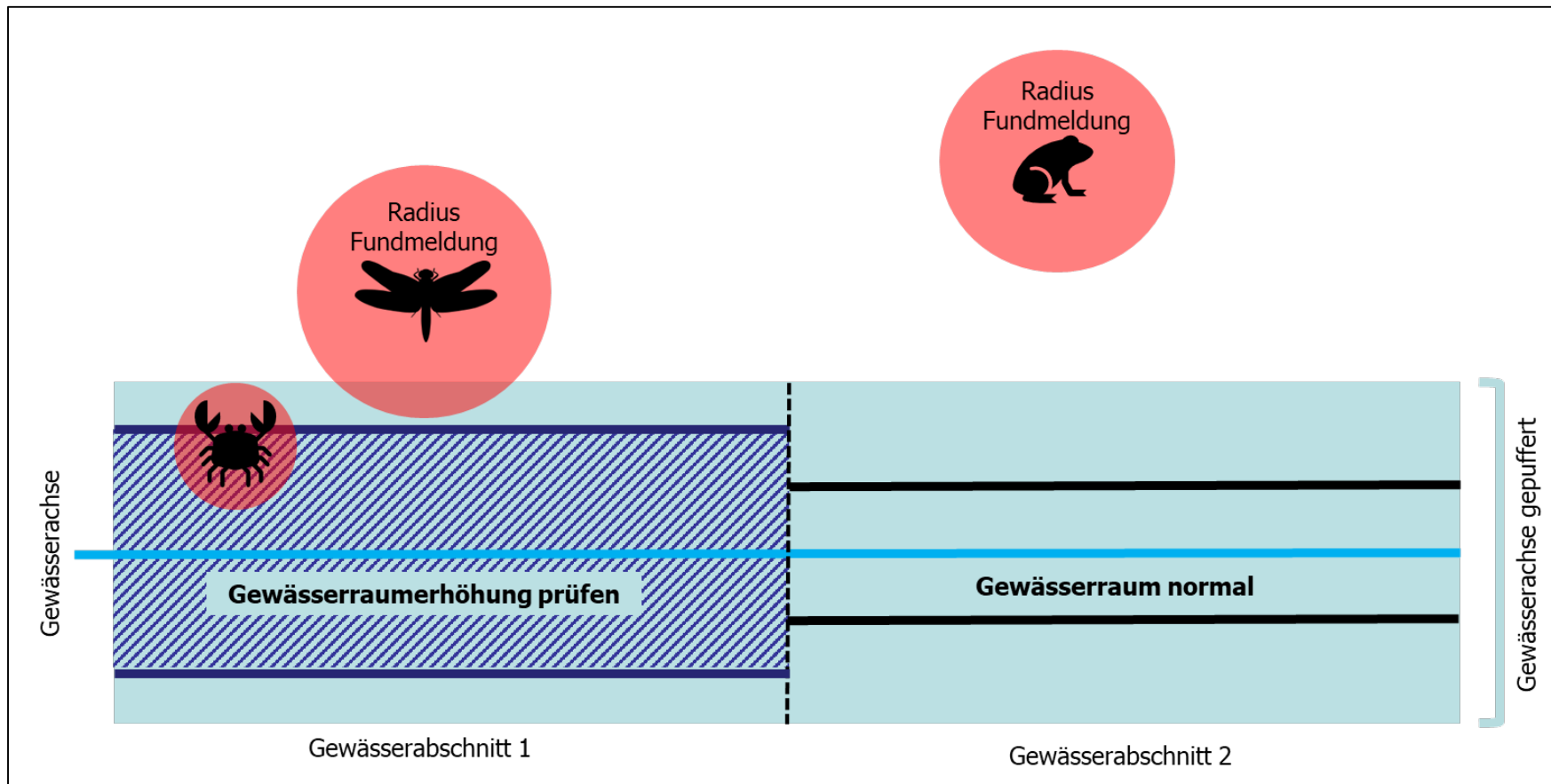


Abbildung 1 Artenbasierte Modellierung mit Pufferdistanzen: Die Fundmeldungen der Fokusarten werden mit deren Radien der Fundmeldungen gepuffert. Ebenso werden die Gewässerachsen abhängig von der Gerinnesohlenbreite gepuffert. Überlappen diese zwei Puffer, ist eine Gewässerraumerhöhung zu prüfen, wie in der Abbildung im Gewässerabschnitt 1 mittels Schraffur dargestellt.

3.1 Auswahl Fokusarten Fliessgewässer

Als Grundlage für die Auswahl der Fokusarten wurden sämtliche Fundmeldungen, welche bei InfoSpecies bis Ende 2025 für den Kanton Zürich vorliegen (ca. 3'089'000 Punktmeldungen), berücksichtigt. Für diese Fundmeldungen wurden aufgrund von fachlichen Kriterien 324 'Fokusarten' ausgewählt. Für die Auswahl der Arten wurde ein objektives und reproduzierbares Vorgehen gewählt. Als Ausgangslage für die Auswahl wurden nur geschützte und gefährdete Arten berücksichtigt, welche eines der folgenden Kriterien erfüllten:

- National Prioritäre Arten [3.]
- Kantonal Prioritäre Arten [6.]
- Gefährdete Arten gemäss Roter Liste [4.]
- Geschützte Arten gemäss der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) [5.]

Zudem wurden nur Arten berücksichtigt, für welche aktuelle Fundmeldungen vorliegen (vgl. Kapitel 3.3). Die daraus resultierenden 2'377 Arten wurden nach den nachstehenden Kriterien beurteilt und es wurden geschützte / gefährdete Fokusarten ausgewählt, für welche eine Fliessgewässerbindung [7.] vorliegt, beziehungsweise eine Erhöhung des Gewässerraums eine zielführende Schutzmassnahme ist (vgl. Tabelle 1). Im Dezember 2025 wurden die seit der letzten Berechnung/Analyse vom November 2024 dazugekommenen InfoSpecies Daten aktualisiert. Im Zuge der Aktualisierung wurden aufgrund fachlicher Überlegungen gemäss den Angaben der FNS die Arten Haubentaucher, Zwergtaucher, Blässhuhn, Reiherente, Tafelente, Kolbenente aus den Fokusarten für die Fliessgewässer entfernt. Fundmeldungen des Bibers wurden zudem neu nur noch berücksichtigt, wenn die natürliche Gerinnesohlebreite des Gewässers ≤ 15 m beträgt.

Tabelle 1 Kriterien für die Auswahl der "Fokusarten". Die Kriterien wurden in **absteigender Reihenfolge (sequenziell)** auf die 2377 Arten angewandt. Die Zahlen in Klammern geben an, wie viele Arten gutachterlich (durch Experteneinschätzung) anders eingestuft worden sind als urspr. durch das Kriterium eingeteilt.

Kriterium Name	Beschreibung	# Fokusarten	# ausgeschlossene Arten	Total
Artenset	National Prioritäre Arten; Kantonal Prioritäre Arten; Gefährdete Arten gemäss Roter Liste; Geschützte Arten gemäss der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)			2377
Datenauswertung Jagd- und Fischereiverwaltung Kanton Zürich > Auswahl Fische / Flusskrebse und Garnelen	Anhand der Gefährdung und der Daten aus den regelmässig durchgeführten 'Abfischungen / Zählungen' konnte die Jagd- und Fischereiverwaltung 8 von insgesamt 18 Arten als Fokusarten definieren. Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> - Krebse: Steinkrebs; Dohlenkrebs - Fische: Bachneunauge; Aal; Äsche; Nase; Seeforelle; Flussforelle Für die Fische konnten anhand der Daten ebenfalls die Gewässerabschnitte bestimmt werden, welche besiedelt sind. Für die zwei Krebsarten wurde das gleiche Vorgehen wie für die anderen Fokusarten gewählt.	8	10	18
National Prioritäre Arten mit Fließgewässerbindung	Im Auftrag des BAFUS wurde eine Einschätzung erstellt, wie stark die Bindung der National Prioritären Arten mit Fließgewässer / Stillgewässer oder mit 'Quellen/hygropetrisch/Höhlengewässer' ist. Pro Bereich wurde eine Einordnung wie folgt vorgenommen: <ul style="list-style-type: none"> - 2: starke Bindung (Schwerpunktlebensraum) - 1: mittlere Bindung (Zusatz- oder Nebenlebensraum) - 0: keine relevante Bindung Für die Fokusarten wurden drei Kombinationen dieser Einstufungen berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Arten mit einer starken Fließgewässerbindung (2) - Arten mit einer starken Bindung zu Quellen / hygropetrisch/ Höhlengewässer (2) - Arten mit einer starken Stillgewässerbindung (2) und mindestens einer Assoziation zu Fließgewässern (1) Alle anderen National Prioritären Arten wurden ausgeschlossen.	209 (+2)	1196	1405

Gilden mit Fliessgewässerbindung	Im Rahmen der Erarbeitung der Ökologischen Infrastruktur wurden verschiedene Gilden definiert (Details zur Definition vgl. [1.]). Gewisse Gilden sind mit Fliessgewässern assoziiert: 1 Quellen, Rieselfluren, kleine Bäche (keine Daten) 2 Dynamische Fliessgewässer und ihre Ufer 4 Langsam fliessende und stehende Gewässer (Uferzone) und ihre Ufer 8 Auenwälder 26 Vernetzte Feuchtflächen im Wald und im Kulturland Arten, die diesen Gilden zugeordnet werden können, wurden als Fokusarten berücksichtigt. Alle Arten, die einer anderen Gilde zugeordnet worden sind, wurden ausgeschlossen.	47	240 (+4)	287
Organismengruppen mit Gewässerbindung	Alle verbleibenden kantonal prioritären Arten (ab Artwert 3*), welche den folgenden Organismengruppen angehören, wurden vollständig berücksichtigt: - Armleuchteralgen - Köcherfliegen - Steinfliegen Hinweis: Keine weiteren Organismengruppen, welche vollständig mit (Fliess-)Gewässern assoziiert sind, konnten aus dem verbleibenden Artenset festgestellt werden.	35		35
Kantonale Priorität > Gewässerbindung Prüfung Fachstelle Naturschutz Flora und Fauna	Alle kantonal prioritären Arten mit einem Artwert grösser / gleich 8 für 'Flora' (Gefässpflanzen / Pilze / Flechten / Moose / Makroalgen) wurden durch die Fachstelle Naturschutz auf eine Gewässerbindung hin geprüft und entsprechend eingeteilt. Der Richtwert 8 wurde durch die Fachstelle Naturschutz definiert analog dem Richtwert für die Aktionsplanarten. Alle kantonal prioritären Arten mit einem Artwert grösser / gleich 5 für 'Fauna' wurden durch die Fachstelle Naturschutz auf eine Gewässerbindung hin geprüft und entsprechend eingeteilt. Einige faunistische Arten wurden zusätzlich extern geprüft (vgl. nachstehendes Kriterium). Der Richtwert 5 wurde durch die Fachstelle Naturschutz definiert analog dem Richtwert für die Aktionsplanarten.	2	26	28
Kantonale Priorität > Gewässerbindung Prüfung Fauna extern	Alle kantonal prioritären Arten mit einem Artwert grösser / gleich 5 bei Fauna, welche durch die Fachstelle Naturschutz nicht eingeteilt werden konnten, wurden zusätzlich bezüglich ihrer Fliessgewässerbindung geprüft (Literaturrecherche, Expertenbefragung, v.a. für Wildbienen).	11	40	51
Kantonale Priorität > tief Flora	Alle kantonalen prioritären Arten mit einem Artwert kleiner 8 für Flora wurden ausgeschlossen. Wenige Ausnahmen wurden von der Fachstelle Naturschutz definiert.	6 (+6)	364	370
Kantonale Priorität > tief Fauna	Alle kantonalen prioritären Arten mit einem Artwert kleiner 5 für Fauna wurden ausgeschlossen. Wenige Ausnahmen wurden von der Fachstelle Naturschutz definiert.	2 (+2)	131	133
Rote Liste Arten ohne Priorität	Alle gefährdeten Arten ohne kantonale oder nationale Priorität wurden ausgeschlossen. Eine Ausnahme wurde von der Fachstelle Naturschutz definiert.	1 (+1)	16	17
Geschützte Arten NHV (ohne Rote Liste Status oder Nationale / Kantonale Priorität)	Für alle verbleibenden gemäss NHV geschützten Arten (ohne Rote Liste Status oder nat./kant. Priorität) wurde durch Literaturrecherchen und Fachexperten-Befragung geprüft, ob eine Fliessgewässerbindung vorliegt.	3	30	33
		324	2053	2377

Taxonomische Unterarten	Z.B. Unterarten eines Artaggregats, welches als Fokusart definiert wurde (Natrix tessellata, Natrix natrix > ergänzt wurde Natrix natrix aggr.)	6
Total	Inkl. Taxonomische Unterarten	330

3.2 Auswahl Fokusarten Stehgewässer ¹> 0.05 ha

Als Stehgewässer wurden folgende Gewässertypen berücksichtigt: öffentliche Stehgewässer, projektierte Neuaufnahmen, Wasserrechtsweiher und Grundwasserrechtsweiher. Für die Auswahl der Fokusarten für den Gewässerraum von Stehgewässern wurde dieselbe Grundlage verwendet wie für die Auswahl der Fokusarten für den Gewässerraum von Fließgewässern (s. Kapitel 3.1), ebenfalls gelten auch dieselben Grundsätze bezüglich Aktualität der Fundmeldungen (3.3) und Genauigkeit der Fundmeldung (3.4). Das Vorgehen für die Auswahl erfolgte wie in Tabelle 3 dargestellt. Ergänzend zu den Fokusarten Fließgewässer, wurden in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz für die Stehgewässer alle Arten mit einer Stehgewässeranbindung von 2 (nach BAFU), insgesamt 224 Arten geprüft. 112 Arten davon waren bereits als Fokusart Fließgewässer definiert und wurden als Fokusart Stehgewässer übernommen. Von den 112 übriggebliebenen Arten wurden 87 Arten aufgrund gutachterlicher Beurteilung durch die FNS zusätzlich als Fokusarten Stehgewässer festgelegt. Insgesamt wurden somit 199 Arten als Fokusarten Stehgewässer festgelegt.

3.3 Aktualität Fundmeldungen

Für die Fokusarten wurden alle '**aktuellen**' Fundmeldungen (grundsätzlich ab 2000) berücksichtigt. Dieses Stichjahr wurde aus der Publikation zur Ökologischen Infrastruktur [1.] übernommen. Ebenfalls wurden für weniger gut untersuchte Organismengruppen ältere Daten zusätzlich berücksichtigt. Die Tabelle 2 zeigt die berücksichtigten Zeitspannen nach Datenzentren.

Tabelle 2 Definition der Zeitspannen für neue Fundmeldungen basierend auf den Richtwerten der Modellierungen für die "Ökologische Infrastruktur" in Abhängigkeit der Datenzentren bzw. der Organismengruppen [1.]

Datenzentren Fundmeldungen	Zeitspanne
InfoFlora	2000 - 2025
Swisslichen	1989 - 2025
Swissbryophytes	1984 oder 2000 - 2025
Swissfungi	1985 - 2025
Schweizerische Vogelwarte	2000 - 2025
InfoFauna	1985 (Reptilien) und 2000-2025

3.4 Genauigkeit Fundmeldungen

Für die Fokusarten wurden nur Fundmeldungen berücksichtigt, deren Radius geringer / gleich 250 Meter ist (in Anlehnung an die Modellierung zur Ökologischen Infrastruktur [1.]). Die Genauigkeit der Fundmeldungen ist im Attribut "Radius" festgehalten.

¹ Hinweis: "Stehgewässer" und "Stillgewässer" werden in vorliegendem Bericht als ein und dasselbe verwendet. In den Geodaten des Kantons Zürich ist bei stehenden Gewässern die Rede von "Stehgewässer", das BAFU hingegen verwendet den Begriff "Stillgewässer".

Tabelle 3 Kriterien für die Auswahl der "Fokusarten Stehgewässer". Die Kriterien wurden in absteigender Reihenfolge (sequenziell) auf die 2377 Arten angewandt. Die Zahlen in Klammern geben an, wie viele Arten gutachterlich (durch Experteneinschätzung) anders eingestuft worden sind als urspr. durch das Kriterium eingeteilt. Hinweis: "Stillgewässer" und "Stehgewässer" werden in vorliegendem Bericht als ein und dasselbe betrachtet. In den Geodaten des Kantons Zürich ist bei stehenden Gewässer die Rede von "Stehgewässer", das BAFU hingegen verwendet den Begriff "Stillgewässer"

Kriterium Name	Kriterium	#Fokusarten	#ausgeschlossene Arten	Total
Artenset	National Prioritäre Arten; Kantonal Prioritäre Arten; Gefährdete Arten gemäss Roter Liste; Geschützte Arten gemäss der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)			2377
National Prioritäre Arten mit Fließgewässerbindung	<p>Im Auftrag des BAFUs wurde eine Einschätzung erstellt, wie stark die Bindung der National Prioritären Arten mit Stillgewässer ist.</p> <p>Pro Bereich wurde eine Einordnung wie folgt vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2: starke Bindung (Schwerpunktlebensraum) - 1: mittlere Bindung (Zusatz- oder Nebenlebensraum) - 0: keine relevante Bindung <p>Für die Fokusarten Stillgewässer wurde folgende Einstufung berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten mit einer starken Stillgewässerbindung (2) <p>Alle anderen National Prioritären Arten wurden ausgeschlossen.</p> <p>Alle Arten mit starker Stillgewässerbindung, welche bereits als Fokusart Fließgewässer festgelegt wurden, wurden auch für die Stillgewässer als Fokusart übernommen (112 Arten). Die anderen 112 Arten welche in diesem Schritt als keine Fokusarten ausgeschieden wurden, wurden nachfolgend von der FNS gutachterlich eingeschätzt.</p>	112	112	224
Organismengruppen mit Gewässerbindung	<p>Alle verbleibenden kantonal prioritären Arten (ab Artwert 3*), welche den folgenden Organismengruppen angehören, wurden vollständig berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Armluchteralgen - Köcherfliegen - Steinfliegen 	15	1	16

	Hinweis: Keine weiteren Organismengruppen, welche vollständig mit Gewässern assoziiert sind, konnten aus dem verbleibenden Artenset festgestellt werden. Eine Ausnahme wurde von der Fachstelle Naturschutz definiert und eine Art wurde gutachterlich hinzugefügt.			
Kantonale Priorität > Gewässerbindung Prüfung Fachstelle Naturschutz Flora und Fauna	Alle kantonal prioritären Arten mit einem Artwert grösser / gleich 8 für 'Flora' (Gefässpflanzen / Pilze / Flechten / Moose / Makroalgen) wurden durch die Fachstelle Naturschutz auf eine Gewässerbindung hin geprüft und entsprechend eingeteilt. Der Richtwert 8 wurde durch die Fachstelle Naturschutz definiert. Alle kantonal prioritären Arten mit einem Artwert grösser / gleich 5 für 'Fauna' wurden durch die Fachstelle Naturschutz auf eine Gewässerbindung hin geprüft und entsprechend eingeteilt. Der Richtwert 5 wurde durch die Fachstelle Naturschutz definiert.	31	3	34
Kantonale Priorität > Aktionsplanarten Flora	Die Artenliste für Stillgewässer wurde durch die Fachstelle Naturschutz mit den Arten des Aktionsplans ergänzt, welche nicht bereits als Fokusart Fliessgewässer bestehend waren.	1		1
Kantonale Priorität > Aktionsplanarten Fauna	Die Artenliste für Stillgewässer wurde durch die Fachstelle Naturschutz mit den Arten des Aktionsplans ergänzt, welche nicht bereits als Fokusart Fliessgewässer bestehend waren.	1		1
Kantonale Priorität > tief Flora	Alle kantonalen prioritären Arten mit einem Artwert kleiner 8 für Flora wurden gutachterlich durch die FNS beurteilt.	26	5	31
Kantonale Priorität > tief Fauna	Alle kantonalen prioritären Arten mit einem Artwert kleiner 5 für Fauna wurden gutachterlich durch die FNS beurteilt.	13	18	31
Total		199	139	338

3.5 Auswahl relevanter Fundmeldungen anhand von Gewässerpuffern

Um herauszufinden, welche Fundmeldungen relevant für die Prüfung eines erhöhten Gewässerraums sein können, wurden in einem ersten Schritt die Fliess- und Stehgewässer gepuffert (Tabelle 4). Hierfür wurden die jeweiligen Gewässerabschnitte der Fliessgewässer in Abhängigkeit von der aktuellen Gerinnesohlenbreite gepuffert, abgestützt auf der Methodik für die Priorisierung der Revitalisierungen [2.]. Für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohlenbreite > 15 Meter wurde der Puffer gutachterlich wie in Tabelle 4 aufgeführt festgelegt. Der Puffer für die Stehgewässer > 0.05 ha wurde gutachterlich auf 50 m festgelegt (Tabelle 5). Kommen die Fundmeldungen einer Fokusart in einem gepufferten Gewässerabschnitt zu liegen, so soll für diesen Bereich eine Erhöhung des Gewässerraums geprüft werden. Arten welche nur innerhalb von aquatischen Zonen leben und nicht bzw. wenig mobil sind, wurden jeweils nur im Fliess- oder Stehgewässer berücksichtigt, wenn die Fundmeldung im jeweiligen Gewässer vorliegt. Beispielsweise führt die Fundmeldung eines Fisches in einem Stehgewässer nicht zur Erhöhung des angrenzenden Fliessgewässerabschnittes, auch wenn sich der Radius der Fundmeldung und des Fliessgewässers überschneiden. Diese Methodik wurde auf alle Arten in den Gruppen der Fische, Flusskrebse/Garnelen, Makroalgen, Armeleuchteralgen und Mollusken angewandt.

Tabelle 4 Pufferbreite der Fliessgewässer in Abhängigkeit der aktuellen Gerinnesohlenbreite (aGSB).

Aktuelle Gerinnesohlenbreite [m]	Puffer ab Gewässermittte (einseitig) [m]
eingedolt	25
0 - 15 m	50
> 15 m	aGSB + 50

Tabelle 5 Pufferbreite der Stehgewässer.

Grösse [ha]	Puffer ab Gewässerrand [m]
> 0.05	50

4. Fazit

Die Modellierung "Artkriterium" ist eine effektive Grundlage für eine rasche Eruierung von Gewässerabschnitten, für welche eine Prüfung für einen erhöhten Gewässerraum aufgrund einer geschützten oder gefährdeten Art durchgeführt werden soll. Die identifizierten Fokusarten profitieren von vergrösserten Gewässerräumen.

5. Grundlagen

- [1.] Bausteine für die Ökologische Infrastruktur Technischer Bericht der Analysen von InfoSpecies, 2021, Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- [2.] Fließgewässer Abschnitte mit hoher Artenvielfalt oder national prioritären Arten Grundlagendaten für die Planung von Revitalisierungen, 2013, InfoFauna (ehem. KARCH/CSCF)
- [3.] Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume, 2019, BAFU
- [4.] Rote Listen BAFU; Ende 2023 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/rote-listen-gefaehrdete-arten.html>
- [5.] Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), 16.01.1991 (letzte Änderung 01.06.2017), Bund
- [6.] Liste Artwert Kanton Zürich (Stand 2020)
- [7.] Beurteilung der Gewässerbindung sowie der Lebensraumansprüche von National Prioritäten Arten an die Uferbestockung, Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, März 2021; UNA